

**Staffelung der Elternbeiträge
für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Ahlerstedt
ab dem 01.08.2021**

Staffel 1

= 116 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h = 4 Std.)
 = 142 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h = 5 Std.)
 = 177 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h = 7 Std.)
 = 195 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h = 8 Std.)
 = 116 € mtl. / Hort (12.45 – 17.00 h = 4 Std. 15 Min.)
 + 43 € je angebr. Woche vormittags in der Ferienzeit

**Voraussichtliches steuerpflichtiges
Bruttoeinkommen
der nächsten 12 Monate abzüglich
Werbungskosten**

Familien mit 1 Kind	bis 25.500 € jährlich
Familien mit 2 Kindern	bis 28.500 € jährlich
Familien mit 3 Kindern	bis 31.500 € jährlich
Familien mit 4 Kindern	bis 34.500 € jährlich
Familien mit 5 Kindern	bis 37.500 € jährlich
Familien mit 6 und mehr Kindern	bis 40.500 € jährlich

Staffel 2

= 142 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h = 4 Std.)
 = 169 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h = 5 Std.)
 = 211 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h = 7 Std.)
 = 240 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h = 8 Std.)
 = 142 € mtl. / Hort (12.45 – 17.00 h = 4 Std. 15 Min.)
 + 43 € je angebr. Woche vormittags in der Ferienzeit

**Voraussichtliches steuerpflichtiges
Bruttoeinkommen
der nächsten 12 Monate abzüglich
Werbungskosten**

Familien mit 1 Kind	bis 34.500 € jährlich
Familien mit 2 Kindern	bis 37.500 € jährlich
Familien mit 3 Kindern	bis 40.500 € jährlich
Familien mit 4 Kindern	bis 43.500 € jährlich
Familien mit 5 Kindern	bis 46.500 € jährlich
Familien mit 6 und mehr Kindern	bis 49.500 € jährlich

Staffel 3

= 169 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h = 4 Std.)
 = 196 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h = 5 Std.)
 = 251 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h = 7 Std.)
 = 287 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h = 8 Std.)
 = 169 € mtl. / Hort (12.45 – 17.00 h = 4 Std. 15 Min.)
 + 43 € je angebr. Woche vormittags in der Ferienzeit

**Voraussichtliches steuerpflichtiges
Bruttoeinkommen
der nächsten 12 Monate abzüglich
Werbungskosten**

Familien mit 1 Kind	bis 43.500 € jährlich
Familien mit 2 Kindern	bis 46.500 € jährlich
Familien mit 3 Kindern	bis 49.500 € jährlich
Familien mit 4 Kindern	bis 52.500 € jährlich
Familien mit 5 Kindern	bis 55.500 € jährlich
Familien mit 6 und mehr Kindern	bis 58.500 € jährlich

Staffel 4

= 196 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h = 4 Std.)
 = 234 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h = 5 Std.)
 = 292 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h = 7 Std.)
 = 333 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h = 8 Std.)
 = 196 € mtl. / Hort (12.45 – 17.00 h = 4 Std. 15 Min.)
 + 43 € je angebr. Woche vormittags in der Ferienzeit

**Voraussichtliches steuerpflichtiges
Bruttoeinkommen
der nächsten 12 Monate abzüglich
Werbungskosten**

Familien mit 1 Kind	bis 52.500 € jährlich
Familien mit 2 Kindern	bis 55.500 € jährlich
Familien mit 3 Kindern	bis 58.500 € jährlich
Familien mit 4 Kindern	bis 61.500 € jährlich
Familien mit 5 Kindern	bis 64.500 € jährlich
Familien mit 6 und mehr Kindern	bis 67.500 € jährlich

Staffel 5

= 234 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h = 4 Std.)
 = 250 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h = 5 Std.)
 = 332 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h = 7 Std.)
 = 379 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h = 8 Std.)
 = 234 € mtl. / Hort (12.45 – 17.00 h = 4 Std. 15 Min.)
 + 43 € je angebr. Woche vormittags in der Ferienzeit

**Voraussichtliches steuerpflichtiges
Bruttoeinkommen
der nächsten 12 Monate abzüglich
Werbungskosten**

Familien mit 1 Kind	bis 61.500 € jährlich
Familien mit 2 Kindern	bis 64.500 € jährlich
Familien mit 3 Kindern	bis 67.500 € jährlich
Familien mit 4 Kindern	bis 70.500 € jährlich
Familien mit 5 Kindern	bis 73.500 € jährlich
Familien mit 6 und mehr Kindern	bis 76.500 € jährlich

Staffel 6
= 250 € mtl. / vormittags (08.00 – 12.00 h = 4 Std.)
= 277 € mtl. / I-Gruppe (07.30 – 12.30 h = 5 Std.)
= 372 € mtl. / 7/8-Gruppe (08.00 – 15.00 h = 7 Std.)
= 425 € mtl. / ganztags (08.00 – 16.00 h = 8 Std.)
= 250 € mtl. / Hort (12.45 – 17.00 h = 4 Std. 15 Min.)
+ 43 € je angebr. Woche vormittags in der Ferienzeit

**Voraussichtliches steuerpflichtiges
Bruttoeinkommen
der nächsten 12 Monate abzüglich
Werbungskosten**

Familien mit 1 Kind	über 61.500 € jährlich
Familien mit 2 Kindern	über 64.500 € jährlich
Familien mit 3 Kindern	über 67.500 € jährlich
Familien mit 4 Kindern	über 70.500 € jährlich
Familien mit 5 Kindern	über 73.500 € jährlich
Familien mit 6 und mehr Kindern	über 76.500 € jährlich

Die Elternbeiträge richten sich nach dem voraussichtlichen steuerpflichtigen Bruttoeinkommen der nächsten 12 Monate abzüglich Werbungskosten (negative Einkünfte werden dabei nicht berücksichtigt).

Das Einkommen ist jährlich vor Beginn des neuen Kindergartenjahres bei der Samtgemeinde Harsefeld, Rathaus, Frau Schmetjen, Zimmer 119, Tel: 04164 / 887-116, nachzuweisen. Vorzulegen sind Belege über das aktuelle Einkommen, wie z. B. ein gültiger SGB II bzw. III – Bescheid, die letzte Gehaltsabrechnung und die Dezemberabrechnung des Vorjahres bzw. der aktuelle Einkommensteuerbescheid.

Wird das Einkommen nicht nachgewiesen, erfolgt mit Beginn des neuen Kindergartenjahres die Einstufung in die **Staffel 6**. **Veränderungen des Einkommens sind auch während des laufenden Kindergartenjahres unmittelbar anzuzeigen.** Beitragsreduzierungen werden ab dem Monat des Antragseingangs einschließlich entsprechender Unterlagen wirksam. Beitragserhöhungen gelten ab Bekanntwerden (Datum des Steuerbescheides bzw. der Gehaltsabrechnung).

Weitere Hinweise:

- Beitragspflichtig sind die Sorgeberechtigten der in den Kindertagesstätten aufgenommenen Kinder. Ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ist die/der Beitragspflichtige aufgrund des § 21 des Kindertagesstättengesetzes bis zur Einschulung des Kindes von der Beitragszahlung freigestellt, sofern die tägliche Betreuungszeit von 8 Stunden nicht überschritten wird.
- Die **9. bzw. 10. Stunde im Elementarbereich wird als Sonderöffnungszeiten** behandelt und mit 15 € je angefangener halben Stunde abgerechnet.
- **Geschwisterermäßigung** für das zweite und jedes weitere Kind = **30%**.
- Die Geschwisterermäßigung gilt für beitragspflichtige Kinder im Krippenbereich und auch für Kinder in der Hortbetreuung.
- Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07.
- Die Ferienzeiten der Einrichtungen werden von der jeweiligen Leitung und dem Träger festgelegt.
- Im Jahr werden unabhängig von den Ferien 12 Monatsbeiträge jeweils zum 3. Werktag eines Monats im Voraus erhoben. Bei Teilnutzung muss der volle Monatsbeitrag bezahlt werden.
- Es ist eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende einzuhalten. Ausnahme gilt für Kinder, welche eingeschult werden.
- Eine Übernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis erfolgt nur ab dem Monat der Antragstellung. Anträge können gestellt werden beim Kreisjugendamt, Heidbecker Damm 26, 21684 Stade-Ottenbeck, Tel: 04141/12-5845. Auch wenn die Übernahme durch den Landkreis bereits beantragt worden ist, sind die Eltern zunächst verpflichtet, den Elternbeitrag zu zahlen. Dieser wird den Beitragspflichtigen bei Übernahme durch den Landkreis wieder erstattet.
- **Bei einem Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsbeiträgen kann das betreffende Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.**

Die vorstehende Staffelung wurde in der heutigen Sitzung vom Rat der Gemeinde Ahlerstedt beschlossen.

Ahlerstedt, den 25. Februar 2020
Gemeinde Ahlerstedt
Der Bürgermeister
Uwe Arndt